

Häufige Fragen und Antworten durch Elternschaft, Kollegium, Schülerinnen und Schüler

Was ist Office365?

Die Fa. Microsoft hat vor einiger Zeit das Lizenzmodell und das Angebot rund um ihr Office Paket verändert und erweitert. Neben dem klassischen Kauf von Softwarelizenzen wird unter der Bezeichnung „Office365“ ein Abomodell mit monatlichen oder jährlichen Raten angeboten. Dieses wiederum gibt es in mehreren Plänen mit unterschiedlichem Funktionsumfang. Im Zentrum aller Pläne steht eine Cloud-Komponente, die eine umfangreiche Online-Office-Suite mit allen gängigen Anwendungen enthält, die vollständig in einem Internetbrowser ohne lokale Installation einer weiteren Software ausgeführt wird. In den etwas teureren Plänen ist die Nutzung der bekannten, lokal zu installierenden Office-Komponenten (Word, Excel, Powerpoint, Outlook usw.) enthalten¹.

Welche Kosten kommen auch mich zu?

Die Nutzung von Office 365 ist kostenfrei, solange man Schülerin oder Schüler an der Schule ist.

Darf die Schule Office 365 einsetzen?

Ja, sie darf. Die Bildungseinrichtung (oder der Schulträger) schließt einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit Microsoft Irland gemäß DSGVO ab, der die EU Standardvertragsklauseln enthält. Diese werden von auch allen Subunternehmen auferlegt. Damit ist Microsoft Irland gleichgestellt mit EU Anbietern. Die Speicherung der Nutzdaten erfolgt nur innerhalb der EU und die Daten verlassen die EU nicht. Microsoft Rechenzentren werden laufend nach strengsten internationalen Standards zertifiziert, sowohl nach ISO 27001, 27002, als auch nach dem Datenschutzstandard ISO 27018. Alle Nutzdaten sind server- und verbindungsseitig verschlüsselt.

Verwechseln Sie bitte nicht die Organisations-Cloud Office 365 mit den Privatkundenangeboten von Microsoft. Letztere sind nicht geeignet für den Einsatz in einer Schule.

Was macht Microsoft mit den Daten?

- Microsoft gibt für die Unternehmenscloud Office 365 weder Daten weiter noch werden sie inhaltlich in irgendeiner Art und Weise ausgewertet.
- Das Angebot ist strikt werbefrei.
- Die Microsoft Rechenzentren für deutsche Kunden liegen in Deutschland (Frankfurt und Berlin).

Die Daten in den Rechenzentren sind in mehreren Ebenen verschlüsselt.

- Microsoft ermöglicht dem Nutzer von Office 365 eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung, Mehrfaktor-Anmeldung, besonderen Schutz gegen gefährliche Anhänge in E-Mails und gegen gefälschten Links in Daten
- Die Nutzdaten bleiben immer in Deutschland gespeichert und verlassen somit die EU nicht.
- Der Datentransfer zu Office 365 ist verbindungstechnisch verschlüsselt und zusätzlich innerhalb und zwischen den Rechenzentren verschlüsselt.

¹ siehe z.B.: <https://www.microsoft.com/de-de/microsoft-365/academic/compare-office-365-education-plans>

- Weitere Auskünfte erteilt gerne unser Datenschutzverantwortlicher.

Wer sieht die Anmeldedaten?

Der Anmeldename in Office 365 wird auf allen Anmeldeservern von Microsoft weltweit gespeichert, damit Sie auch im Nicht-EU Ausland auf Ihre Daten zugreifen können. Alle weiteren Daten verlassen jedoch die EU nicht.

Microsoft Supportingenieure aus der EU erhalten nur nach expliziter Anforderung durch einen Systembetreuer Zugriff auf Daten, um ein technisches Problem zu lösen. Supportingenieure außerhalb der EU können technisch durch die sog. Lock-Box-Technologie keinen Zugriff auf Office 365 Instanzen der EU erhalten.

Ich habe gehört, dass der Cloud-Act US-Behörden Zugriff auf unsere Daten ermöglicht

Das ist nicht richtig. Der Cloud-Act regelt das Recht eines normalen Zivilgerichts der USA, Daten im Rahmen eines Strafverfahrens z. B. von Microsoft oder einer anderen Firma in der Welt direkt zu erbitten statt über ein Rechtshilfeverfahren, das Jahre dauert und nicht mehr zeitgemäß ist. EU Bürger sind davon nicht betroffen (solange Sie nicht in USA strafbar werden).

Ich habe gehört, dass Microsoft meine Daten ausspäht

Das ist nicht richtig. Jeder Hersteller von Software, die über das Internet bezogen oder genutzt wird, benötigt zur Vertragserfüllung Daten, mit der die korrekte und sichere Funktion der Software sichergestellt werden kann. Das gilt für jedes Betriebssystem, für jeden Browser, egal ob Open-Source oder kommerziell. Microsoft speziell überträgt niemals Nutzerdaten ohne Kenntnis und Zustimmung des Betroffenen und dokumentiert sehr sorgfältig, welche Telemetriedaten für welchen Zweck übertragen werden.

Welches Fazit zieht der behördliche Datenschutzbeauftragte der öffentlichen Schulen im Regierungsbezirk Köln?

Die Unterzeichner beurteilen die derzeitige Situation so, dass die Nutzung auch der Office365-Cloud durch Schulen grundsätzlich so lange als zulässig betrachtet werden muss, bis sie von den zuständigen Aufsichtsbehörden – in unserem Fall der LDI NRW – eingeschränkt wird.

Dies ist bislang nicht erfolgt, wobei eine solche Maßnahme auch verhältnismäßig sein müsste. In diesem Sinn schließen wir uns der zweiten Stellungnahme des hessischen Landesdatenschutzbeauftragten – Duldung der Nutzung von Office365 bis auf Weiteres – an, müssen aber genau wie dieser auf laufende bzw. künftige Prüfungen hinweisen. In einem Worst-Case-Szenario einer künftigen Einschränkung oder eines künftigen Verbots durch die LDI NRW würde dies bedeuten, dass alle personenbezogenen Daten von der Cloud gelöscht werden müssten.

Da dies jedoch derzeit nicht in Sicht ist, stehen wir der Nutzung einer durch den Schulträger bereitgestellten Instanz von Office365 auch zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Schulen bis auf Weiteres nicht entgegen, sofern diese in ein Gesamtkonzept der schulischen IT-Sicherheit gemäß Artikel 32 DSGVO eingebettet ist.

Quellen (bereitgestellte Unterlagen durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt Köln)

Handreichung zur Nutzung von Office 365 an Schulen von Felix Müller, Jörg Schanko, Peter Vogl

Gemeinsame Stellungnahme der behördlichen Datenschutzbeauftragten der öffentlichen Schulen im Regierungsbezirk Köln. Peitzmeier, Gerd. 2020.